

## **Bericht zum Bauausschuß am 01.03.2023**

Thema: Sachverständigengutachten zur Betongüte und Zustand des Schwimmhallenbeckens

Gutachter: INROS LACKNER Cottbus

Herr Palme

Inhalt:

- untersuchte Stellen am Gebäude: Stützenfüße der Betonstützen, Deckenplatten aus der Bauzeit, die Seitenwände des Beckens (unterhalb war nicht möglich)
- es ging um Feststellungen wie Karbonatisierung, Betondruckfestigkeit, Restquerschnitt gerosteter Bewehrung und Ermittlung der Restwanddicken

Ergebnis:

- die Deckenplatten haben ausser am Rand keine Schäden, sind aber nach heutigen Maßstäben nicht mehr verwendbar
- geringe Betonfestigkeit an Außenwänden, Decken und Beckenwänden
- der Bewehrungsstahl ist durch die fortgeschrittene Karbonatisierung angegriffen
- Stützenfüße sind angegriffen, können aber weiterverwendet werden

Empfehlung:

- Variante A Instandsetzung – wird nicht empfohlen
- Variante B Becken und Decken erneuern
- Variante C Neubau

Als Randbemerkung sagte der Gutachter, dass Schwimmhallen eine Laufzeit von ca. 50 Jahren haben. Nach einer grundhaften Sanierung nochmal 15-20 Jahre. Also die Schwimmhalle ist in Ihre Gebrauchsdauer an ihren Grenzen.